

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Karlheinz Busen, Frank Sitta,
Dr. Gero Clemens Hocker, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/24771 –**

Steigende Wolfszahlen

Vorbemerkung der Fragesteller

Am 30. Oktober 2020 wurden die amtlichen Zahlen zu den Wölfen in Deutschland vom Bundesamt für Naturschutz bekanntgegeben. Für den Beobachtungszeitraum 2019/2020 sind 128 Wolfsrudel registriert worden. Weiterhin wurden 35 Wolfspaare und 10 territoriale Einzelwölfe registriert. (https://www.bfn.de/presse/pressemitteilung.html?no_cache=1#:~:text=Neben%20den%20128%20Rudeln%20sind,BfN%2DPr%C3%A4sidentin%20Prof.).

Die exakte Zahl der in Deutschland lebenden Individuen ist nicht bekannt. Die Unfälle mit Wölfen und die Zahl der Wolfsrisse steigen jedoch unaufhörlich. Zur Regulierung der Zwischenfälle, an denen Wölfe beteiligt sind, wird es nach Ansicht der Fragesteller immer notwendiger, den Wolf durch ein Wolfmanagement in seiner Ausbreitung zu begleiten und in seinem Bestand durch gezielte Entnahme zu regulieren (<https://www.lr-online.de/nachrichten/brandenburg/zahl-der-tiere-steigt-128-wolfsrudel-in-deutschland-52789823.html> ; <https://www.volksstimme.de/lokal/gardelegen/unfall-wolf-laeuft-bei-jemmeritz-vor-ein-auto> ; <https://www.cellesche-zeitung.de/Celler-Land/Suedheide/Ruede-auf-Wanderschaft-Wolf-stirbt-nach-Verkehrsunfall-im-Landkreis-Celle>).

1. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anstieg der zentral-europäischen Wolfspopulationen in den letzten zehn Jahren gewesen?

Die Wölfe in Deutschland und in der westlichen Hälfte Polens gehören der mitteleuropäischen Flachlandpopulation an, die sich in den letzten Jahren bis in den Norden von Tschechien und vereinzelt nach Dänemark und in die Benelux-Staaten ausgebreitet hat. Das größte zusammenhängende Vorkommensgebiet dieser Population liegt in der Lausitz, beiderseits der deutsch-polnischen Grenze. Bis zum Jahr 2018 verlief der Populationsanstieg in Deutschland und Westpolen ungefähr gleich stark. Allerdings ist das Monitoring in beiden Ländern nicht vergleichbar.

Im Monitoringjahr 2010/11 konnten in Deutschland sieben Rudel, sieben Paare und sechs territoriale Einzeltiere und in der westlichen Hälfte Polens 22 Rudel und Paare nachgewiesen werden (Nowak, S. & R. Mysłajek (2020): Recovery

of wolves and their ecology in Western Poland 2001 – 2019. URL: <https://www.ifaw.org/de/resources/recovery-of-wolves-and-their-ecology-in-western-poland-in-2001-2019>). In Tschechien, Dänemark und den Niederlanden gab es zu dem Zeitpunkt noch keine territorialen Wolfsvorkommen. Im Monitoringjahr 2019/20 konnten in Deutschland 128 Rudel, 35 Paare und zehn territoriale Einzeltiere, in Dänemark ein Paar und ein territoriales Einzeltier und in den Niederlanden ein Rudel und zwei territoriale Einzeltiere nachgewiesen werden (<https://www.ulveatlas.dk/fakta-om-ulve/> und <https://www.wolveninnederland.nl/#main>). Für die westliche Hälfte Polens und für Tschechien liegen die Daten aus dem Monitoringjahr 2018/2019 vor: In Westpolen konnten für dieses Monitoringjahr 95 Rudel und in Tschechien 13 Rudel und drei Paare nachgewiesen werden (<https://www.navratvlku.cz/o-vlakovi-historicke-a-soucasne-rozsireni/>).

- a) In welchen Regionen wurde der höchste Anstieg der zentraleuropäischen Wolfspopulationen festgestellt?

Angaben zu einzelnen Regionen liegen der Bundesregierung nicht vor.

- b) Wie hoch ist die jeweilige Anzahl der Einzeltiere, Rudel oder Wolfspaare, die in der zentraleuropäischen Wolfspopulation festgestellt worden sind?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

- c) Welche Fluktuation an Einzeltieren, Rudeln oder Wolfspaaren ist in der zentraleuropäischen Wolfspopulation festzustellen?
- d) Wie hoch war die Zu- und Abwanderung von Einzeltieren, Rudeln oder Wolfspaaren aus den westlichen, nördlichen, östlichen und südlichen Nachbarstaaten?

Die Fragen 1c und 1d werden gemeinsam beantwortet.

Rudel und Wolfspaare wandern weder zu noch ab. Sie sind die Fortpflanzungseinheiten einer Wolfspopulation und standorttreu. Die meisten Jungwölfe verlassen im Alter zwischen ein und drei Jahren ihr Elternterritorium auf der Suche nach einem eigenen Paarungspartner und Fortpflanzungsterritorium und können dabei bis über 1.000 km abwandern. Die genaue Anzahl der aus den Nachbarstaaten zugewanderten oder abgewanderten Einzelwölfe ist nicht bekannt. Informationen zu den im Rahmen des genetischen Monitorings nachgewiesenen zu- und abwandernden Individuen aus anderen Populationen werden in den jährlichen Statusberichten der Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf (DBBW) veröffentlicht.

2. Wodurch wird nach Kenntnis der Bundesregierung der strenge Schutz des Wolfes innerhalb der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie begründet?
 - a) Wie bewertet die Bundesregierung die Gründe für diesen strengen Schutzstatus?
 - b) Inwieweit sind die genannten Grundlagen für den strengen Schutz des Wolfes weiterhin solide?
 - c) Welche Entwicklungen der Wolfspopulation wirken sich günstig oder ungünstig auf den strengen Schutz des Wolfes in Deutschland und Europa aus?

Die Fragen 2 bis 2c werden gemeinsam beantwortet.

Ziel der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie (FFH-Richtlinie) ist die Sicherung der Artenvielfalt durch die Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild-

lebenden Tiere und Pflanzen im europäischen Gebiet der Mitgliedstaaten (Artikel 2).

Nach der FFH-Richtlinie, Anhang IV, ist der Wolf in Deutschland eine streng zu schützende Art von gemeinschaftlichem Interesse. Eine Überprüfung bzw. Anpassung des Schutzstatus in Abhängigkeit von der Populationsentwicklung ist in der FFH-Richtlinie grundsätzlich nicht vorgesehen. Die FFH-Richtlinie sieht auch für Arten in einem günstigen Erhaltungszustand weiterhin Schutzmaßnahmen vor, um deren Erhaltungszustand zu bewahren.

3. Wann wird nach Kenntnis der Bundesregierung der günstige Erhaltungszustand der Wolfspopulation in Deutschland erreicht sein?

Ein konkreter Zeitpunkt, wann der günstige Erhaltungszustand beim Wolf in den verschiedenen biogeografischen Regionen in Deutschland vermutlich erreicht sein wird, ist aufgrund der vielen Kriterien der einzelnen Bewertungsparameter sowie der daraus resultierenden Gesamtbewertung gemäß EU-Bewertungsmatrix nicht abzuschätzen. Die Angabe einer schematischen Populationsgröße ist für die Einstufung des Erhaltungszustands nach fachlichen Kriterien nicht ausreichend. Ist der günstige Erhaltungszustand erreicht, muss dieser gemäß FFH-Richtlinie auch zukünftig erhalten werden.

Setzt sich die positive Entwicklung der Wolfspopulation aufgrund des Schutzregimes auch langfristig fort und erfolgt diese Entwicklung auch bei den Parametern „Verbreitung“, „Habitat“ und „Zukunftsaussichten“, ist eine zukünftige Verbesserung des Erhaltungszustands zum nächsten FFH-Bericht möglich.

4. Wann wird nach Kenntnis der Bundesregierung mit einer Umstufung des Wolfes aus dem Anhang IV in den Anhang V der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie zu rechnen sein?

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 12 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD „Herausforderungen für die heimische Weidetierhaltung“ auf Bundestagsdrucksache 19/20808 wird verwiesen.

5. Inwieweit setzt sich die Bundesregierung vor dem Hintergrund des Vorsitzes der europäischen Ratspräsidentschaft für ein nationales oder europäisches Wolfsmanagement ein?

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 9 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Herdenschutz und die Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes für den Wolf“ auf Bundestagsdrucksache 18/10110 wird verwiesen.

6. Wie bewertet die Bundesregierung den Erhaltungszustand des Wolfes in Deutschland?

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 3 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD „Herausforderungen für die heimische Weidetierhaltung auf Bundestagsdrucksache 19/20808 wird verwiesen.

- a) Welchen Einfluss haben die jüngst ermittelten Zahlen auf den Erhaltungszustand des Wolfes in Deutschland?

Auf die Antworten der Bundesregierung zu Frage 3 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP „Regulierung der Wölfe“ auf Bundestagsdrucksache 19/6937 sowie die Antwort zu Frage 8 der Kleinen Anfrage der FDP „Erhaltungszustand des Wolfes“ auf Bundestagsdrucksache 19/15101 wird verwiesen.

- b) Auf welche Art und Weise wird der Erhaltungszustand des Wolfes ermittelt?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung zur Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP „Erhaltungszustand des Wolfes“ auf Bundestagsdrucksache 19/15101 wird verwiesen.

- c) Welche wissenschaftlichen Einrichtungen, Forschungsgruppen und Personen sind an der Ermittlung des Erhaltungszustandes des Wolfes beteiligt?

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 15 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Herdenschutz als agrarpolitische Aufgabe“ auf Bundestagsdrucksache 19/2331 wird verwiesen.

7. Wie bewertet die Bundesregierung die Akzeptanz des Wolfes in den ländlichen und städtischen Regionen und bei Landwirten, Tierhaltern und der Landbevölkerung in Deutschland?
 - a) Welche Unterschiede sind der Akzeptanzgruppen zu erkennen?
 - b) Wie hat sich die Akzeptanz in den letzten zehn Jahren entwickelt?

Die Fragen 7 bis 7b werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung nimmt keine Bewertung der Akzeptanz des Wolfes in den ländlichen und städtischen Regionen und bei Landwirten, Tierhaltern und der Landbevölkerung in Deutschland vor. In der Naturbewusstseinsstudie des BfN im Jahr 2013 standen 44 Prozent der Befragten der Verbreitung des Wolfs positiv und 41 Prozent der Befragten negativ gegenüber (BMUB, BfN (2014): Naturbewusstsein 2013: Bevölkerungsumfrage zu Natur und biologischer Vielfalt).

8. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl der Wolfsrisse im Jahr 2019 gewesen und im laufenden Jahr 2020?
 - a) Welche, und wie viele Weidetiere und Nutztiere wurden nachweislich von Wölfen gerissen?
 - b) Welche, und wie viele Weidetiere und Nutztiere wurden vermutlich von Wölfen gerissen?
 - c) Welche, und wie viele Weidetiere und Nutztiere sind nachweislich oder vermutlich nicht von Wölfen gerissen worden?

Die Fragen 8 bis 8c werden gemeinsam beantwortet.

Basierend auf den Daten der Länder und zusammengestellt durch die DBBW wurden im Kalenderjahr 2019 2.476 Schafe, 83 Ziegen, 127 Rinder und 194 Stück Gehegewild sowie ein Alpaka, elf Pferde und zwei Hunde durch Wölfe verletzt und/oder getötet oder gelten als vermisst (Bericht der DBBW „Wolfsverursachte Schäden, Präventions- und Ausgleichszahlungen in Deutschland

2019“, abrufbar unter <https://www.dbb-wolf.de/mehr/literatur-download/bericht-zu-praevention-und-nutztierschaeden>). Die Angaben der Länder basieren auf den Fällen, in denen sie Ausgleichszahlungen leisten; in einigen Ländern werden auch Ausgleichszahlungen geleistet, wenn Wölfe als Verursacher von Nutztierschäden nicht ausgeschlossen werden können. Ein Bezug der o. g. Rissvorfälle zum Umfang der zum Zeitpunkt des Übergriffs implementierten Herdenschutzmaßnahmen ist nicht herstellbar, da diese Informationen seitens der DBBW in den jährlichen Abfragen an die Länder nicht erfasst werden.

Eine Differenzierung der von der DBBW zusammengestellten Rissereignisse in die Kategorien „nachweislich von Wölfen gerissen“, „vermutlich von Wölfen gerissen“ oder „nachweislich oder vermutlich nicht von Wölfen gerissen“ ist aufgrund fehlender Angaben nicht möglich.

Die Daten zu wolfsverursachten Nutztierrißen des noch laufenden Kalenderjahres 2020 werden durch die DBBW Anfang 2021 von den Ländern abgefragt. Sobald die Daten aller Länder vorliegen, werden diese durch die DBBW zusammengeführt und veröffentlicht.

9. Welche Möglichkeiten eines Wolfsmanagements sind der Bundesregierung in den skandinavischen, baltischen, osteuropäischen und südeuropäischen Ländern bekannt?
 - a) Welche Länder besitzen ein Wolfmanagement, und wie sind diese ausgestaltet?
 - b) Wie können Wolfspopulationen in diesen Ländern reguliert werden?
 - c) Welche rechtlichen Grundlagen dienen der Bestandsregulierung von Wölfen in diesen Ländern?

Die Fragen 9 bis 9c werden gemeinsam beantwortet.

Ein Überblick über das Wolfsmanagement, inklusive der rechtlichen Grundlagen, in skandinavischen, baltischen, osteuropäischen und südeuropäischen Ländern ist seitens der Europäischen Kommission erarbeitet worden und frei verfügbar (Kaczensky, P., Chapron, G., Von Arx, M., Huber, D., Andrén, H. & Linnell, J. (2013) Status, management and distribution of large carnivores – bear, lynx, wolf and wolverine – in Europe. Istituto di Ecologia Applicata, Rome, Italy. Abrufbar unter https://ec.europa.eu/environment/nature/conservation/species/carnivores/conservation_status.htm).

10. Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung die Anzahl der Wolfsrisse an seltenen Tierarten, die innerhalb oder außerhalb eines Artenschutzprojektes gehalten wurden?

Zu Wolfsrisse an seltenen Tierarten innerhalb oder außerhalb von Artenschutzprojekten liegen der Bundesregierung keine Kenntnisse vor.

- a) Wie sollen nach Auffassung der Bundesregierung Artenschutzprojekte bestehen bleiben, wenn diese durch Wolfsrisse bedroht sind (<https://www.topagrar.com/panorama/news/wolf-hat-wahrscheinlich-ein-fohle-n-in-lueneburger-heide-gerissen-12074368.html>)?
- b) Welche Maßnahmen und Vorkehrungen empfiehlt die Bundesregierung zum Erhalt derartiger Projekte?

Die Fragen 10a und 10b werden gemeinsam beantwortet.

Auf die Antworten der Bundesregierung zu Frage 6 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Bundeseinheitlicher Herdenschutz“ auf Bundestagsdrucksache 18/11707 sowie auf die Antwort zu Frage 23 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Situation in der Weidetierhaltung“ auf Bundestagsdrucksache 19/12781 wird verwiesen.

11. Inwieweit bedroht die steigende Wolfspopulation in Deutschland nach Auffassung der Bundesregierung selten gewordene Tierarten wie Wildpferde, Wisent oder Luchs innerhalb oder außerhalb bedeutender Artenschutzprojekte?

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 8 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP „Auswirkungen des Wolfes auf die Biodiversität in Deutschland“ auf Bundestagsdrucksache 19/16069 wird verwiesen.

